

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

25.1.1924 (No. 21)

Politische Neuigkeiten

Die Finanzgebarung des Reichs

Nach der Übersicht über die Finanzgebarung des Reichs in der Zeit vom 11. bis zum 20. Januar hat sich in der zweiten Januarhälfte wieder ein Zuschußbedarf ergeben. Der Ausschluß zeigt folgendes Bild:

1. **Einzahlungen:** Steuern, Zölle, Gebühren 150,2 Trillionen Mark; Einnahmen aus der Begebung von Rentenmarktschuldscheinen 7,7 Trillionen Mark; Verwaltungseinnahmen 3,4 Trillionen Mark. Summe der Einzahlungen 161,3 Trillionen Mark.

2. **Auszahlungen:** Allgemeine Reichsverwaltung 180,4 Trillionen Mark (darunter für Ausgaben in ausländischer Währung zur Ausführung des Friedensvertrages 20,6 Milliarden Mark). Der Zuschußbedarf beträgt mithin 19,2 Trillionen Mark.

In den Erklärungen zu dem Ausweis heißt es: In den Zeitabschnitt vom 11. bis 20. Januar fallen acht Zahltage. In diesen acht Tagen betragen die Ablieferungen 161,3, die Auszahlungen 180,4, mithin der Zuschußbedarf 19,2 Trillionen Mark, zu dessen Deckung der Überschuß der vorhergehenden Debitaberechnung. Damit erhöht sich der Zuschußbedarf seit 16. November 1923 auf rund 610 Trillionen Mark. Gegenüber einem täglichen Überschuß von 4,5 in der Vorperiode beträgt der tägliche Zuschußbedarf in der Berichtsperiode 2,4 Trillionen Mark. Aus den in die Zeit vom 11. bis 20. Januar 1924 fallenden Steuerzahlungen haben die Oberfinanz- und Finanzkassen bis zum 20. Januar nach Bestreitung ihrer eigenen Ausgaben über 150 Millionen Goldmark abgeliefert, gegenüber 100 Millionen in der vorhergehenden Periode. Andere: jeits waren in dieser Zeit Aufwendungen für Besoldungszahlungen (zweite Hälfte Januar) und Zuweisungen an die Länder in einem Maße zu machen, daß die erhöhten Einnahmen zur Deckung des Ausgabebedarfs nicht ganz ausreichten.

Der Reichsausschuß der Zentrumsparlei

Der, wie gemeldet, in Berlin getagt hat, hat als Ergebnis der Aussprache einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

„Der Reichsparteiausschuß betont die unwandelbare Treue der Partei zu ihren althergebrachten bewährten Grundfäden. Die Partei wird die verfassungstreue Volkspartei bleiben, die sie stets gewesen ist, sie wird die christliche Kultur schützen, die sie stets verteidigt und der sozialen Gerechtigkeit, vor allem gegenüber Schwachen und Hilfsbedürftigen, und den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen mit allen Kräften dienen.“

In treuer Pflichterfüllung gegen die Nationen bemüht sich die Zentrumsparlei, die gegenwärtige Not von Volk und Vaterland zu überwinden und das Reich zu retten. Dazu sind ihr keine Opfer zu schwer!

Der Reichsausschuß erkennt an, daß die Reichstagsfraktion des Zentrums die Politik in diesem Geiste geführt hat. Er spricht deshalb der Reichstagsfraktion, ihrem Vorstand und ihren Vertretern in der Reichsregierung sein volles Vertrauen aus.“

Dem auf der Berliner Tagung erstatteten Referat des einleitenden Reichstagsredners Marx über die politische Lage und die Zentrumsposition in den letzten fünf Jahren, entnehmen wir folgendes:

Gerade zu einer Zeit, in der so vieles in Fluß geriet, ist ein offenes Bekennen zur Verfassung unsere Pflicht. Die Verfassung hat gewiß große Fehler und Mängel. Aber in diametraler Gegensatz zu den Grundfäden der Partei würde es stehen, wenn ein Zentrumsangehöriger den Versuch, die Verfassung gewaltsam zu ändern, auch nur durch Wort und Billigung unterstützen würde. Das Zentrum hat immer den Versuch gemacht, die Eigenart der Länder, auch unter den neuen Verhältnissen, zu wahren. Deutschland ist ein Staat, der auf die Dauer gar nicht zentralistisch eingestellt sein kann, denn man kann durch eine Verfassung die historische Entwicklung nicht ausschalten, und historisch ist, daß die verschiedenen Länder anders als zentralistisch eingestellt sind. Inwiefern die föderalistische Art zu betonen ist und in den einzelnen Bestimmungen der Verfassung zutage tritt, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Der Reichskanzler erklärt, daß er in einem Punkte aber die unbedingte Aufrichtung einer Zentralgewalt für notwendig erachtet, und das betrifft die Reichswehr. Er würde es geradezu wünschenswert halten, eine Wertsche in die Autorität der Reichswehr schlagen zu lassen. Was die Verlehrs- und Steuereinheit angeht, so könne man darüber sehr verschiedener Meinung sein. Bei allem, was in der Richtung der eben gekennzeichneten Punkte geschieht, muß aber, so fährt der Reichskanzler fort, der demokratische Zug unserer Verfassung gewahrt werden. Es ist unsere demokratische Auffassung, daß kein Stand, kein Land, keine Klasse, keine wirtschaftliche Stelle die Oberhand gewinnt, sondern daß die vollkommene Gleichberechtigung des Menschen, die auch christlicher Auffassung entspricht, sich auswirken soll. Der Nationalismus wird nicht mit dem Munde, sondern mit dem Herzen betätigt. In einem starken Staate sich zum Vaterlande zu bekennen, ist leicht, aber in einem schwachen Staate sich für diesen Staat einzusetzen, das ist eine mannhafte Tat! Wir stehen unter Volk, in welchem trotz dem furchtbaren Erleben der letzten Jahre so viele edle Eigenschaften zutagegetreten sind, und wir stehen es in dieser Not nur noch um so heißer!

Der Reichskanzler berührt dann einzelne Fragen der Staats- und Wirtschaftspolitik, die in den letzten Wochen im Vordergrund der allgemeinen Debatte standen. Er betonte die Notwendigkeit des Zugriffs auf die Rechte des Eigentums, auf die Substanz des Vermögens, wenn es gälte, das Wohl der Gesamtheit zu wahren und Reich und Volk vor dem Untergang zu retten. Der Reichskanzler kam dann in diesem Zusammenhang auf die sozialen Belange der Gegenwart zu sprechen und betonte, daß, wenn irgend jemals, dann in dieser Zeit wir einen Arbeiterkampf notwendig haben. Von den Arbeitern, wie von allen Schichten des Volkes müssen wir selbstverständlich verlangen, daß sie ihre vollen Kräfte einsetzen für die Wohlfahrt des Staates, weit über das hinaus, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Das gilt auch namentlich hinsichtlich der Steuerpflicht. In dieser Frage werden wir in der nächsten Zeit noch mehr opfern müssen als bisher. Die Wirtschaft muß in ihrem Bestande erhalten bleiben, ja sie muß gefördert werden. Wir müssen möglichst hohe Steuererträge aber auch eine gerechte Steuerverteilung haben. Die wirklichen Ursachen unserer Lage liegen doch nicht im Volk oder bei irgend einem einzelnen von uns oder an der Verfassung, sondern an dem Verlust des Weltkrieges. Es gibt immer noch Kreise, die diese Tatsache nicht sehen wollen. Unsere gegenwärtige wirtschaftliche Erbarmlichkeit ist in erster Linie als Folge des verlorenen Krieges zu betrachten.

Macdonalds Außenpolitik

Die Minister der englischen Arbeiterregierung haben ihre Amtstätigkeit aufgenommen. In Kreisen, die dem Völkerverbund nahe stehen, wird behauptet, Macdonald habe Lord Balfour aufgefordert, die Vertretung Englands im Völkerverbund an Stelle von Lord Robert Cecil zu übernehmen, der diese Stellung als Mitglied der letzten Regierung bisher bekleidete. Balfour ist einer der bekanntesten englischen Kirchenrechtler und hat in seinen Bemühungen um die Wiederherstellung Europas, vornehmlich als Mitglied des Hilfskomitees zur Bekämpfung der russischen Hungernot aktiven Anteil genommen. Londoner Berichte lassen in Paris deutlich den Eindruck aufkommen, daß

der neue Premier unter dem Druck der Liberalen auf dem Gebiet der inneren Politik zu keinen großen Taten schreitet, sich aber dafür durch eine mächtige, nach Außen gerichtete Aktion schadloß halten wird. Dabei dürfte er auf die Unterstützung sämtlicher Parteien zählen. Die französische Presse bezeichnet diese Meldung und gibt im übrigen der Befürchtung Ausdruck, daß die französisch-englischen Beziehungen in der nächsten Zeit eine noch nie dagewesene Spannung erfahren können.

Neuer Konflikt in Thüringen

In Thüringen ist es zwischen dem Militärbefehlshaber und der von den Sozialdemokraten geführten Landesregierung zu einem neuen Konflikt gekommen. Der Militärbefehlshaber General Gasse hatte mit Bezugnahme auf eine Verfügung des Reichswehrministers an die Landesregierung die Forderung gestellt, bei Erlass wesentlicher Verordnungen mit ihm in jedem Fall vorher Fühlung zu nehmen. Unter wesentlichen Verordnungen seien auch alle etwaige Notgesetze zu verstehen, sowie alle Verordnungen und Verfügungen genereller Bedeutung. Die thüringische Regierung erklärte in ihrer Antwort das Ersuchen, als einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in die Landesverwaltung. Vor allem sei der Erlass von Notgesetzen ein Akt der Gesetzgebung, nicht ein Akt der Ausübung der vollziehenden Gewalt, so daß in dieser Richtung Eingriffe auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung überhaupt nicht möglich seien. Auch an den Reichskanzler wandte sich die Regierung mit einer Beschwerde.

Kurze Nachrichten

Schwab bei Stresemann. Der amerikanische Stahlindustrielle Schwab ist Mittwoch vormittag in Berlin vom Minister der Äußeren empfangen worden.

Die Landtagsauflösung in Sachsen abgelehnt. Vom sächsischen Landtag wurde der Antrag der sozialdemokratischen Fraktionsminderheit auf Landtagsauflösung gegen die Stimmen der Fraktionsmehrheit, der Kommunisten und der Deutschnationalen mit den Stimmen der großen Koalition abgelehnt.

Der Hitler-Ludendorff-Prozess findet in Münden statt. Als Verhandlungsort für den Hitler-Ludendorff-Prozess ist nunmehr Münden bestimmt worden. Der Prozess beginnt am 18. Februar, vormittags 8 1/2 Uhr, und zwar vor dem Volksgericht in der Vorstadt Au.

Großherzogin Maria von Luxemburg †. Wie aus München gemeldet wird, ist auf Schloß Hohenburg (bei Tölz, Oberbayern) die Großherzogin Maria Adelheid von Luxemburg gestorben. Sie ist nur 29 Jahre alt geworden und war die älteste Schwester der Gemahlin des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die französischen Kammerwahlen sollen nach Beschluß des Ministerrats am 4. Mai stattfinden.

Der englische Eisenbahnerstreik dauert an, da die Leiter der Eisenbahngesellschaften es ablehnten, von dem Spruche des staatlichen Schiedsgerichts abzugehen und die Streikleitung diesen Schiedsspruch abzulehnte. Neuter meldet: Infolge des Eisenbahnerausstandes sind jetzt 100 000 Vergleute und 8000 Stahlverarbeiter beschäftigungslos.

Schweden und der Völkerverbund. In den beiden Kammern des schwedischen Landtags wurde ein Antrag eingebracht, der Reichstag möge den Austritt Schwedens aus dem Völkerverbund beschließen. In der Begründung des Antrages heißt es: Der Völkerverbund hat seine völkerverbindende Aufgabe zur Verwirklichung seiner Pläne bewiesen.

Badischer Teil

Bezirksrats- und Kreiswahlen im Spätjahr 1922

— Bearbeitet im Badischen Statistischen Landesamt —

Nach dem badischen Verwaltungsgezet vom 28. März/4. April 1919 hatten die Neuwahlen der im Frühjahr 1919 gewählten Bezirksräte und Kreisabgeordneten im November oder Dezember 1922 stattzufinden. Sie erfolgten in Verbindung mit den unmittelbaren Gemeindevahlen durch die zu diesen Wahlberechtigten in einem Wahlgang durch unmittelbare und geheime Stimmgebung nach den Grundfäden der Verhältniswahl: in den Gemeinden mit dauernd mindestens 200 Einwohnern in Verbindung mit der Wahl der Gemeinde-(Stadt-)verordneten, in kleineren Gemeinden in Verbindung mit der Wahl der Gemeinderäte. Die Amtsbezirke jedes Amtsbezirks betragen 6 bis 15 und wird in diesem Rahmen vom Ministerium des Innern festgesetzt. Die Zahl der Kreisabgeordneten beläuft sich in jedem Amtsbezirk auf mindestens 7, im übrigen auf so viele, daß auf 7000 Einwohner je ein Abgeordneter entfällt.

Die Zahl der Wahlberechtigten zu den im Spätjahr 1922 durchgeführten Wahlen betrug im ganzen Lande 1 308 175; auf je 100 der Wohnbevölkerung vom 8. Oktober 1919 entfielen 60 (genau 59,6) oder drei Fünftel Wahlberechtigter. Ein Teil dieser Wahlberechtigten war aber der Pflicht entzogen, sich an einer Abstimmung zu beteiligen, weil durch die Besonderheit der badischen Gesetzgebung nur in denjenigen Amtsbezirken (Wahlkreisen) sowohl zu den Bezirksrats- als Kreisabgeordnetenwahlen abgestimmt werden konnte, als eine einzige Wahlvorschlagsliste einigen konnten, galten die darin vorgeschlagenen ohne Abstimmung in die Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

Von diesem vereinfachten Wahlverfahren machten die Parteien und Interessengruppen bei den Bezirksratswahlen in 15, bei den Kreisabgeordnetenwahlen in 16 Wahlkreisen (Amtsbezirken) Gebrauch, jedoch nur in 38 bzw. 37 Wahlkreisen die Wahlberechtigten zur Wahlurne zu führen brauchten. In der großen Mehrzahl waren es Wahlkreise (Amtsbezirke) des Oberlandes, welche das vereinfachte Wahlverfahren ermöglichten. Für die sämtlichen drei Amtsbezirke (Donauaargau, Freiburg und Wiltgen) des Kreises Wiltgen waren zu den Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen nur je eine Wahlvorschlagsliste eingereicht oder zugelassen worden. Mit Ausnahme des Amtsbezirks Stodach hinsichtlich der Bezirksratswahlen war das gleiche der Fall für die sechs Amtsbezirke (Engen, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stodach und Überlingen) des Kreises Konstanz. Im Kreis Waldshut hatten die beiden Wahlen nur für den Amtsbezirk Säckingen stattzufinden, während die Amtsbezirke Bonndorf, St. Blasien und Waldshut von den Abstimmungen befreit waren.

Im Unterlande waren es lediglich die vier Amtsbezirke (Wahlkreise) Achern und Bühl des Kreises Baden, Bretten des Kreises Karlsruhe und Forstberg des Kreises Mosbach, in denen den Wahlberechtigten der Gang zur Wahlurne für die Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen erspart blieb.

Die 38 Wahlkreise (Amtsbezirke), in denen Abstimmungen zu den Bezirksratswahlen vorzunehmen waren, zählten

1 078 416, die 37 zur Abstimmung für die Kreisabgeordnetenwahlen verpflichteten Wahlkreise (Amtsbezirke) 1 067 308 Wahlberechtigten. Abgestimmt für beide Wahlen hat aber nur die schwache Hälfte (48,9 bzw. 49,0 v. H.) dieser Wahlberechtigten.

Die Zahl der von den politischen Parteien und Wählergruppen eingereichten und zugelassenen Wahlvorschlagslisten betrug sich im ganzen Lande für die Bezirksratswahlen auf 178, für die Kreisabgeordnetenwahlen auf 173. Es mußte aus dem erwähnten Grunde aber nur über 108 bzw. 107 Wahlvorschlagslisten abgestimmt werden.

Eigene (Einzel-)Wahlvorschläge, die sämtliche der Abstimmung unterlagen, hatten die Landesorganisierten Parteien 132 zu den Bezirksratswahlen, 128 zu den Kreisabgeordnetenwahlen gemacht. Es fanden zur Wahl: Von der Deutschnationalen Volkspartei (Christlichen Volkspartei in Baden) sechs Wahlvorschläge zu den Bezirksratswahlen, fünf Vorschläge zu den Kreisabgeordnetenwahlen, je sechs Vorschläge der Deutschen (liberalen) Volkspartei, je 32 der Vereinigten sozialdemokratischen Partei, je 16 des Badischen Landbundes, von der Kommunistischen Partei 18 zu den Bezirksrats-, 15 zu den Kreisabgeordnetenwahlen.

Gemeinsame Wahlvorschlagslisten mehrerer Parteien und Wählergruppen sowie Vorschlagslisten sonstiger Interessengruppen lagen 46 zu den Bezirksrats-, 46 zu den Kreisabgeordnetenwahlen vor, über welche aber nur in 31 bzw. 29 der Fälle zur Abstimmung geschritten werden mußte. Die gemeinsamen Vorschlagslisten waren siebenmal vom Zentrum, den Demokraten und Sozialdemokraten, dreimal vom Zentrum, den Demokraten, Sozialdemokraten und dem Badischen Landbund, dreimal von den Deutschnationalen, der liberalen Volkspartei, dem Zentrum, den Demokraten, Sozialdemokraten und dem Badischen Landbund, zweimal von den Deutschnationalen und dem Badischen Landbund, fünfmal von den Vereinigten bürgerlichen Parteien usw. aufgestellt. Von den sonstigen Interessengruppen, die mit je einer Wahlvorschlagsliste in den Wahlkampf eintraten, seien genannt: Bürgerliche Partei, Bürgervereinigung, Freie bürgerliche Vereinigung, Bürgerliche Wählervereinigung, Vereinigte Bürger, Kommunale wirtschaftliche Vereinigung, Vereinigte Bürger- und Bauernliste, Bürgerlicher wirtschaftlicher Stadt- und Landbund, Wirtschaftliche Vereinigung des Badischen Mittelstandes, Badischer Mittelstandsbund, Wirtschaftliche Vereinigung — Zentrale der Lagerhäuser —, Vereinigte Stände, Verbraucher, Gewerbetreibende und Kaufleute, Grund- und Hausbesitzerverein für Zell i. W., Auenbach, Schönau i. W. und Todtnau, Liste aus Grünsfeld.

Gültige Stimmen entfielen auf die Listen beider bei den

	Bezirksratswahlen	Kreisabgeordnetenwahlen
Deutschnationalen Volkspartei	12 161	11 309
Deutsche (liberalen) Volkspartei	19 599	19 599
Zentrumsparlei	139 809	139 464
Deutsche demokratische Partei	39 752	39 758
Vereinigte Sozialdemokratie	132 905	132 978
Kommunistische Partei	28 119	26 821
Badischer Landbund	30 103	30 142
Vereinigte Parteien und Wählergruppen sowie der sonstigen Interessengruppen	104 688	100 384
Im ganzen	507 136	500 455

Von den für die Bezirksratswahlen zur Abstimmung berufenen 1 078 416 Wahlberechtigten haben im gesamten somit 507 136 oder 47,0 v. H., von den für die Kreisabgeordnetenwahlen zur Abstimmung verpflichteten 1 067 308 Wahlberechtigten 500 455 oder 46,9 v. H. gültige Stimmen abgegeben. Ungültig abgestimmt wurde zu den Bezirksratswahlen von 3,9 v. H., zu den Kreisabgeordnetenwahlen von 5,1 v. H. der an den Wahlurnen erschienenen Wähler.

Zu wählen waren im ganzen Lande 521 Bezirksräte und 453 Kreisabgeordnete. Nach ihrer persönlichen Parteizeugebung verteilten sich die Gewählten auf die Landesorganisierten Parteien und Wählergruppen wie in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Zur Vergleichung sind die Wahlergebnisse des Frühjahr 1919 gegenübergestellt.

Parteien und Wählergruppen	Bezirksräte	
	1922	1919
Deutschnationale Volkspartei	Zahl v. H. 26	Zahl v. H. 26
Deutsche (liberale) Volkspartei	5,0	5,0
Zentrumsparlei	219	233
Deutsche demokratische Partei	43,0	44,8
Vereinigte sozialdemokratische Partei	60	109
Kommunistische Partei	11,2	21,5
Badischer Landbund	2,1	185
Sonstige	7	14
Im ganzen	521	520

Parteien und Wählergruppen	Kreisabgeordnete	
	1922	1919
Deutschnationale Volkspartei	Zahl v. H. 22	Zahl v. H. 25
Deutsche (liberale) Volkspartei	4,8	5,6
Zentrumsparlei	18	1,0
Deutsche demokratische Partei	185	196
Vereinigte sozialdemokratische Partei	40,8	43,6
Kommunistische Partei	54	119
Badischer Landbund	105	23,2
Sonstige	8	1,8
Im ganzen	463	447

Je zwei Fünftel der Gewählten (219 oder 42,0 v. H. der Bezirksräte und 185 oder 40,8 v. H. der Kreisabgeordneten) sind Angehörige der Zentrumsparlei, ungefähr je ein Fünftel (112 oder 21,5 und 105 oder 23,2 v. H.) Anhänger der Vereinigten Sozialdemokratie, rund je ein Zehntel (60 oder 11,5 und 54 oder 11,9 v. H.) bekennen sich zur Deutschen demokratischen Partei. Je drei Viertel aller Gewählten (391 oder 75,0 v. H. der Bezirksräte und 344 oder 75,9 v. H. der Kreisabgeordneten) sind somit Anhänger der badischen Regierungsparteien.

Von den gewählten Bezirksräten und Kreisabgeordneten wird den rechtsstehenden Parteien und Wählergruppen im gesamten je ein Fünftel (113 oder 21,7 v. H. und 93 oder 20,5 v. H.) zugerechnet: 26 (5,0 v. H.) und 22 (4,8 v. H.) der Deutschnationalen Volkspartei, 15 (2,9 v. H.) und 18 (4,0 v. H.) der Deutschen (liberalen) Volkspartei sowie 72 (13,8 v. H.) und 68 (11,7 v. H.) dem Badischen Landbund.

Für die radikale Linke, die Kommunistische Partei, haben die Neuwahlen 7 (1,4 v. H.) Bezirksräte und 8 (1,8 v. H.) Kreisabgeordnete ergeben. Die 10 (1,9 v. H.) „sonstigen“ Bezirksräte und 8 (1,8 v. H.) „sonstigen“ Kreisabgeordneten sind aus Wahlvorschlagslisten nichtpolitischer Interessengruppen wirtschaftlicher und ökonomischer Art hervorgegangen und können unmöglich nach der persönlichen politischen Gesinnung der Gewählten eingruppiert werden, weil die von ihnen auftragsgemäß zu vertreten-

den Interessen nicht auf einem bestimmten ihrer persönlichen Anschauung entsprechenden politischen Gebiete liegen, sondern auf ein besonderes, in der Gruppenbezeichnung zum Ausdruck kommendes Programm aufgebaut sind. Vier dieser „Sonstigen Bezirksräte“ und zwei der „Sonstigen Kreisabgeordneten“ wurden aus Vorschlagslisten „Wirtschaftlicher Vereinigungen“ gewählt, je zwei dieser Vertreter sind aus einem Wahlvorschlag des „Grund- und Hausbesitzervereins für Zell i. W., Algenbach, Schönau i. W. und Todtnau“ hervorgegangen, zwei der Bezirksräte und einer der Kreisabgeordneten entstammen einer Liste der „Vereinigten Stände“, je ein Vertreter einer Liste der „Kommunalen wirtschaftlichen Vereinigung“, je ein weiterer Vertreter einer Liste der „Verbraucher“ und endlich ein „Sonstiger Kreisabgeordneter“ dem Vorschlag einer „Wirtschaftlichen Vereinigung des Badischen Mittelstandes“.

217 dieser neu gewählten Bezirksräte und 178 der Kreisabgeordneten sind den gemeinsamen Wahlvorschlagslisten mehrerer politischen Parteien und Wählergruppen entnommen worden, nämlich 23 (Bezirksräte) und 18 (Kreisabgeordnete) Deutschnationale, 11 und 10 Angehörige der Deutschen (liberalen) Volkspartei, 90 und 73 Zentrumangehörige, 32 und 31 Demokraten, 30 und 22 Sozialdemokraten sowie 31 und 24 Mitglieder des Bundes der Landwirte.

Während zu Kreisabgeordneten sieben Frauen gewählt wurden, ist das Ehrenamt eines Bezirksrats nur einer Frau zuteil geworden. Diese gehört der Zentrumspartei an, welche auch vier weibliche Abgeordnete in die Kreisversammlung entsendet. Zwei weitere weibliche Kreisabgeordnete gehören der Vereinigten Sozialdemokratie, eine der Deutschen (liberalen) Volkspartei an.

Das Schreckgespenst Stinnes

Die Bodenbesetzungen melden immer wieder, die Heil- und Pflanzanstalt bei Reichenau werde vollständig stillgelegt und in einen großen Fabrikbetrieb umgewandelt, u. a. seien mit Stinnes hierwegen Unterhandlungen gepflogen. An dieser Meldung ist kein wahres Wort. Die Heil- und Pflanzanstalt wird aus Sparmaßregeln vorübergehend etwa zur Hälfte stillgelegt; ein Teil der Anlagen und des Personals, soweit letzteres nicht vom Abbau betroffen wurde, kam in die drei anderen Heil- und Pflanzanstalten des Landes zur Verteilung. Stellt sich ein natürlicher Zuwachs von Kranken im ganzen Land wieder ein, dann erfährt auch die Anstalt bei Reichenau wieder eine stärkere Belegung.

Handelslehrerprüfung

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 über die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer abzuhaltende ordentliche Handelslehrerprüfung, sowie die gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen abzuhaltende erste Prüfung werden am Montag, den 17. März 1924, vormittags 8 Uhr, beginnen.

Der Erkennungsdienst beim Landespolizeiamt Karlsruhe

(Fingerabdruck — Kriminalphotographie — Techn. Hochschule) Aus dem Jahresbericht des Erkennungsdienstes beim Landespolizeiamt Karlsruhe sind, wie wir von zukünftiger Stelle erfahren, folgende Mitteilungen von besonderem Interesse:

Die daktylologische Abteilung des Erkennungsdienstes konnte im abgelaufenen Jahr ihre Fingerabdrucksammlung um 12799 Blätter vermehren. Vom Erkennungsdienst selbst wurden in der Berichtszeit 2261 Personen, von den Aufnahmestellen im Lande 9414 Personen daktylologisch. Von außerbadischen Stellen gingen der Sammlung Fingerabdruckblätter von 1024 Personen zu. Feststellungen von Personen, die unrichtige Personalien führten, erfolgten in 83 Fällen im Fingerabdruckverfahren, in 122 Fällen in Verbindung mit anderen Stellen. Die Fingerabdrucksammlung enthält jetzt von insgesamt 28 210 Personen Fingerabdruckblätter.

In der Lichtbildabteilung wurden 2261 Personen erkenntnisdienlich behandelt. Ferner wurden an 14 Tatornen 64 Aufnahmen, von 4 unbekanntem Reichen 11 Aufnahmen und von 66 Personen Reproduktionen, dazu 875 Abzüge, von Finger- und Fußabdruckspuren 108 Aufnahmen und 1077 Abzüge hergestellt. Sinzu kommen eine Reihe anderer photographischer Arbeiten (Siedbrieffotografie, Schriftvergleichungen, Vergrößerungen u. a.).

An den Tatornen wurde der Erkennungsdienst in 103 Fällen gerufen. Dadurch und auf dem Wege der Vergleichung von Fingerpapillen, die von auswärtigen Staatsanwaltschaften eingingen, konnten in mehreren Fällen die Täter unmittelbar festgestellt werden.

Für sachtechnische, insbesondere chemische Gutachten wurde wiederholt auf Grund der vereinbarten Arbeitsgemeinschaft die Mitarbeit der Technischen Hochschule in Karlsruhe erfolgreich in Anspruch genommen.

Die seit Oktober 1922 errichtete Nachrichtenmeldestelle für Vermisste und unbekannt Tote wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Einrichtung, die in 474 Fällen in Tätigkeit treten mußte, hat sich gut bewährt.

Eine außerordentlich rasche Entwicklung hat die erst seit März 1923 beim Erkennungsdienst eingerichtete Fingervollzeistelle genommen. Die Einführung eines polizeilichen Personalblattes für Fingerner und nach Fingernerart wandernde Personen hatte eine rege Tätigkeit in der Bekämpfung des Fingernerunwesens zur Folge, das im Grenzland Baden nach dem Kriege sich besonders schlimm bemerkbar gemacht hatte. Den vom Erkennungsdienst geführten Sammlungen und Karteien wurde neuerdings auch eine Wertsaftkartei angegliedert.

Im ganzen läßt der Jahresbericht erkennen, daß nicht nur an dem weiteren Aufbau und der Vervollständigung der Einrichtungen des Erkennungsdienstes unablässig gearbeitet wird, sondern daß auch die Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Stelle durch deren an Umfang und Erfolg beträchtliche bisherige Tätigkeit gerechtfertigt werden.

Ein Prozeß gegen Nationalsozialisten

fand am Donnerstag in Karlsruhe statt. Vor der Strafkammer I hatten sich insgesamt 15 Personen wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik zu verantworten. Die Angeklagten, die der nationalsozialistischen Partei angehörten, wurden beschuldigt, daß sie auch nach dem Verbot des badischen Ministeriums des Innern, in dem die Auflösung nationalsozialistischer Ortsgruppen in Baden ausgesprochen worden war, unangefangene Zusammenkünfte abhielten. Zwei dieser Zusammenkünfte, eine in der „Rinde“ und die andere in „Reinhold“ sind aufgelistet worden. Bei dem Angeklagten Zimmermann wurden Flugblätter der nationalsozialistischen Partei hergestellt und bei der Beschlagnahme soll Zimmermann die Polizeibeamten beschimpft haben.

Bei der Vernehmung des angeklagten, Bildhauers Kromer erklärte dieser, in Karlsruhe sei noch keine feste Organisation der Nationalsozialisten gewesen. Die ganze Sache habe sich erst im Anfangsstadium befunden. Die Zusammenkünfte erfolgten in der Form von zwangloser Bierabende. Eine regelrechte Gründungsversammlung habe gar nicht stattgefunden.

Angeklagter Kurr bestätigt, — wie übrigens alle übrigen Angeklagten, — daß von einer eigentlichen Ortsgruppe im Sinne des Wortes nicht gesprochen werden könne. München erkannte nur Ortsgruppen, die mindestens 50 Mitglieder zusammenbrachten.

In der Druderei des Angeklagten Wilhelm Zimmermann wurden verschiedene Flugblätter hergestellt. Der Vorstehende stellt dann an die Angeklagten die Frage, ob von ihnen auch sogen. Handzettel in der Stadt geteilt worden seien. Alle Angeklagten bezeichnen dies.

Die Zeugenvernehmung drehte sich in der Hauptsache um die Geschäfte, die sich im Arbeitsraum des Buchdruckereibesetzers Wilhelm Zimmermann abspielten, als dort von Kriminalbeamten Beschlagnahmen von Druckschriften und Plakaten vorgenommen wurden. Einer der Zeugen der Buchmeister Kurrer, erklärte, daß Zimmermann ebenso wie sein Sohn sehr aufgeregt gewesen seien und die mit der Beschlagnahme beauftragten Beamten beschimpft hätten. Es sei sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen. Auch der Ausdruck „Notenverbrecher“ sei gegenüber den Polizeibeamten gebraucht worden. Der Angeklagte Wilhelm Zimmermann behauptet, daß der Buchmeister Kurrer die Unwahrheit gesagt habe. Die Aussagen der weiteren Zeugen erbringen nichts Neues.

Nach einer zweistündigen Beratung am 10. März 1924 wurde folgendes Urteil verkündet: Sämtliche Angeklagten werden freigesprochen. Die Kosten sollen der Staatskasse zur Last.

Der Angeklagte Wilhelm Zimmermann wird wegen Verleumdung und Widerstand zu einer Geldstrafe von 350 Goldmark und sein Sohn, Hans Zimmermann, wegen Verleumdung und Widerstand, zu einer Strafe von 300 Goldmark verurteilt. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck: Die Hauptfrage, die dem Gericht zur Beurteilung vorlag, war die, ob es sich bei dem, was die Angeklagten getan haben, um eine Verletzung innerhalb eines Vereins oder einer Gruppe gehandelt hat, die als eine Fortsetzung der ursprünglichen Ortsgruppe zu betrachten ist, oder ob das nicht der Fall ist. Ein ausreichender Beweis, daß es sich bei den Zusammenkünften um eine Fortsetzung der früheren Ortsgruppe handelte, war nicht gegeben und aus diesem Grunde kam das Gericht zur Freisprechung.

Wegen des Urteils hat, wie wir erfahren, die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

Rückkehr Ausgewiesener nach Offenburg

Die franz. Besatzungsbehörde hat gestattet, das Oberbürgerm. Soller u. Bürgern. Dr. Bühler von Offenburg, deren Ausweisung um die Wehrmachtzeit zurückgenommen wurde, nunmehr ihre früheren Dienstfunktionen wieder aufnehmen. Bürgermeister Dr. Bühler hat sich beknüpflich inzwischen zum Bürgermeister der Stadt Forstheim wählen lassen und wird nicht mehr nach Offenburg zurückkehren. Die Stelle selbst wird auch nicht mehr besetzt werden, um dem Abbau Rechnung zu tragen. Dagegen wird Oberbürgermeister Soller unmittelbar in Offenburg erwartet.

6. Vertreterversammlung des Badischen Beamtenbundes

Die 6. Vertreterversammlung des Badischen Beamtenbundes ist für den 16. März 1924 in Karlsruhe in Aussicht genommen. Auf der Tagesordnung sind unter anderem auch die sachungsmäßigen Neuwahlen des Bundesvorstandes vorgesehen.

Zur Konzentrierung der inneren Staatsverwaltung

Zu dem unter dieser Überschrift in der Nr. 20 der „Karlsruher Zeitung“ erschienenen Artikel sei richtigstellend bemerkt, daß die Stadt Reichenau nach der Verordnung vom 18. Januar 1924 nicht dem Amtsbezirk Oberkirch zugeordnet wird, sondern mit dem aufgehobenen Amtsbezirk Achern zu dem Amtsbezirk Bühl kommt.

Kommunale Rundschau

Bürgermeisterwahlen. In Oberwiden wurde der Gemeinderat Hermann Volk, Dornierwiden, mit 287 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Die Wahlbeteiligung war sehr reger. — Der Gemeinderat in Trüben hat einstimmig beschlossen, als einzigen Kandidaten den Dipl.-Ing. Emald Keil aus Naßau zur Wahl als Bürgermeister aufzustellen. Die Wahl selbst findet am Montag, den 28. Januar statt. — Wie die „Neue Waldsüt-St. Majer Zeitung“ berichtet, wird der gewählte Bürgermeister Dr. Forster in Waldsüt am Montag, den 4. Februar sein Amt antreten.

Die Heidelberger Straßenschnitten hat am Mittwoch ihren Betrieb auf den beiden Stadtkirnen und nach Eppelheim wieder aufgenommen. Der Einzelpreis beträgt 20 Pf.

Der Bürgerausschuß in Offenburg genehmigte die Vornahme eines außerordentlichen Holzschneidens. Der Schlag 5a des Stadtwaldes soll als außerordentlich Holzschneid benützt werden und auch die zufälligen Holzstücke seit dem Jahre 1920 in einer Masse von 4750 Festmeter als außerordentliche Nutzung behandelt werden, beiden mit der Maßgabe, daß ein Rückschlag aus den künftigen Schlagstellungen beim Oberholz nicht statzufinden hat und der Erlös zu Wirtschaftszwecken verwendet wird. In der städtischen Begründung wurde u. a. ausgeführt, daß die Umlagen einen bedeutenden Anstieg aufweisen, da verschiedene Betriebsstellungen erfolgt sind und namentlich infolge der Besetzung der wirtschaftlichen Lücke der Stadt sich verschlechtert habe. Die Sicherung der Brotverforgung bringt der Stadtkasse einen Ausfall von 2-3000 Goldmark und die Karloffelverforgung einen solchen von 15 000 Goldmark. Diese Verluste könne die Stadtgemeinde nicht tragen. Durch den Beschluß des Bürgerausschusses ist die Erschließung weiterer Einnahmequellen wie die Erhöhung der Umlage um rund 2 Pfennig künftighin vorgesehen.

Einstellung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Stadt Freiburg i. Br. Nach einer Mitteilung der Freiburger Staatsanwaltschaft ist jetzt das Verfahren gegen die Stadtgemeinde Freiburg wegen Verstoßes einer Straßenschnitten eingeleitet worden. Bekanntlich war das Verfahren eingestellt, weil die Preise für elektrische Kraft, Gas, sowie für die Berechnung der Wasser-, Müllabfuhr-, Kabel- und Straßenreinigungsgeldern in vergangenen Sommer zu hoch bemessen waren. Wenn auch manches bei der Gebührenerhebung zu beanstanden ist, so liegt doch eine Straßenschnitten im Sinne der Straßenschnittenverordnung nicht vor.

Der Voranschlag der Stadt Vörrach über die Ausgaben vom 1. Dezember 1923 bis 31. März 1924 beläuft sich auf 326 000 Goldmark; die Einnahmen sind auf 94 600 G.-M. veranschlagt, so daß für die vier Monate ein Defizit von 232 000 Goldmark verbleibt. Hierdurch gehen durch die Umlageerhebung im Dezember 70 000 G.-M. ab. Zur Aufbringung des noch zu deckenden Aufwandes von 162 000 G.-M. soll der gleiche Steuerfonds wie der im November festgesetzte nachmals angewandt werden.

Aus der Landeshauptstadt

Ausstellungen. Der Badische Konditoreverband hält vom 10. bis 14. Mai in Karlsruhe seinen Verbandstag ab und wird dabei anlässlich seines 25jährigen Verbandsjubiläums eine Konditoreifachausstellung und Verkaufsmesse veranstalten. — Im Mai findet in Mannheim die diesjährige Tagung des Badischen Gastwirtsverbands statt, mit der eine Gastwirteausstellung verbunden werden soll.

Ausdehnung des direkten Verkehrs über Basel—Frankfurt. Infolge Verkehrs Zunahme werden die Züge D 1 Basel—Berlin und D 201 Frankfurt—Dresden auf der gemeinsamen Strecke nicht mehr vereinigt, sondern getrennt durchgeführt. Dadurch war es möglich, die seit der Unterbrechung des Verkehrs bei Offenburg ausgefallenen einzigen durchlaufenden Wagen zwischen Basel und Dresden wieder verkehren zu lassen. Man verläßt Basel 3,50 nachm., Freiburg 4,51, Baden-Baden 6,13 abends, Karlsruhe 7,12 abds., Heidelberg 8,14 abds. und erreicht in direkter Fahrt über Frankfurt Leipzig 6,18 vorm., Dresden 9 Uhr vorm. Die Schlafwagen wurden ebenfalls vermehrt, so daß im D 1 jetzt insgesamt 2 Schlafwagen Karlsruhe—Berlin und ein Schlafwagen Frankfurt—Berlin verkehren.

Fälsche Reichsbanknoten zu 10 Billionen Mark. Fälsche Reichsbanknoten zu 10 Billionen Mark mit dem Ausgabedatum vom 1. November 1923 sind jetzt in Umlauf. Vor Annahme wird gewarnt und es wird darauf hingewiesen, daß das Papier der echten Reichsbanknoten entweder auf der rechten hellblauen Seite ein natürliches Wasserzeichen (Doppelblätter in ornamentaler Verarbeitung) sowie im Papierstoff eingebettete orangefarbene Pflanzenfasern aufweist. Bei den unechten fehlen die Wasserzeichen. Die Reichsbank hat 1000 Goldmark als Belohnung ausgesetzt. Angaben, die von der örtlichen Polizeibehörde entgegengenommen werden, können auch vertraulich gemacht werden. — Auch in Freiburg sind in der letzten Zeit 10-Billionennoten aufgetaucht. Für die Fälschung benutzte man echte 5-Billionennoten, die auf Vorder- und Rückseite „Zehn Billionen Mark“ als Aufschrift mit rotem Druck tragen.

Landestheater. Die „Drestie des Nischlos, deren drei Teile „Agamemnon“, „das Totenopfer“ und „die Eumeniden“ am Samstag, den 26. Januar (Abonnement D 12) zum erstenmal hier in Szene gehen, ist von dem Dichter Karl Vollmöller für die Bühne ins Deutsche übertragen. In dieser Form gelangte das gigantische Werk vor zwölf Jahren in Berlin zur ersten deutschen Aufführung. In der gewaltigen Wirkung, die es dank seines dichterischen Ewigkeitswertes erzielte, wurde ihrer Verdeutschung durch Vollmöller, deren sprachliche Kraft und Gedrungtheit den Bedingungen der Bühne in glücklicher Weise Rechnung trug, ein Hauptanteil zugemessen. — Die besonders die chorischen Teile der Dichtung begleitende Musik stammt von Einar Nilson. Sie wurde ebenfalls für jene erste Aufführung geschaffen und sucht sich in ihrem rhythmischen und melodischen Charakter ohne überflüssigen Archaismus der religiös-feierlichen Eigenart der antiken Tragödie anzuschließen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Schweizer Suppenküchen in Süddeutschland. In der kurzen Zeit der Tätigkeit der Schweizer Hilfe sind in Süddeutschland in 22 Städten Suppenküchen in Betrieb genommen worden. Stuttgart wird von Zürich versorgt und zwar werden 1000 Personen in Stuttgart beschäftigt. Die Stadt Fern verpflegt in Mannheim 1000 Personen, Basel in Karlsruhe 1000 Personen, die Stadt und der Kanton St. Gallen in Ulm, Lindau u. Friedrichshafen 2250 Pers. Außerdem betreiben die Industrieellen Kreuzlingen in Konstanz tägl. 1200 Portionen. Die Stadt und der Kanton Freiburg verpflegen 1000 Personen von Freiburg i. Br. Viele andere Städte werden im gleichen Maße von der Liebesgabe bedacht. Nunmehr soll aber auch der Kurort Baden-Baden in den Wirkungsbereich der Schweizer Hilfe einbezogen werden. Auch andere Städte sollen neu hinzukommen.

DZ. Heidelberg, 19. Jan. Der Privatdozent an der hiesigen Universität Dr. Gerhard Ritter ist vom Senat der Stadt Hamburg mit Wirkung vom 1. April d. J. zum planmäßigen ordentlichen Professor für neuere Geschichte an der hamburgischen Universität ernannt worden.

DZ. Mühlheim, 21. Jan. Der badische Bauernverein hielt am Sonntag nachmittag eine Versammlung ab, um über die Gründung einer Obstabsatzvereinigung zu verhandeln. Die Obstabsatzvereinigung soll nicht nur bessere Absatzmöglichkeiten schaffen, sondern auch durch Beratung bei der Sortenauswahl usw. die Qualität des Obstes verbessern helfen. Den einheimischen Handel will man keineswegs ausschließen, wenn auch bedacht werden muß, daß z. B. den norddeutschen Händlern das Markgräflerland als weiteres Obstverzeugungsgebiet noch nicht bekannt ist. Die Zentralleitung soll in den Händen des Badischen Bauernvereins liegen. Nachdem die Gründe von der Versammlung im allgemeinen gutgeheißen waren, werden die Herren Dörfer-Mühlheim, Währer-Bügelheim und Kockhof-Jelberg als Vorstandsmitglieder der Vereinigung gewählt. Ein besonderer Ausschuß von Vertrauensleuten soll aus jeder Gemeinde gebildet werden zur Unterstützung des Vorstandes.

Freiburg, 21. Jan. Dem der Vollendung entgegengehenden großartigen Projekt der Moorentwässerung am süblichen Kaiserstuhl bei Wassenweiler-Bödingen ist ein zweites an der Westseite des Kaiserstuhls gefolgt. Es ist das zwischen den Ortsschaften Bischoffingen u. Bechtlingen gelegen. Der Flächeninhalt ist zwar nicht so groß wie der des erigenannten, immerhin wird auch hier ein ansehnliches Stück Schilf- und Sumpfland in anbaufähigen Boden umgewandelt. Mit der Entwässerung wurde vor fünf Jahren begonnen, jetzt sind die Arbeiten zu Ende geführt. Begonnen und vollendet sind sie von der Moorentwässerungsgenossenschaft Bischoffingen-Bechtlingen geworden. Drainröhren aus Ton von insgesamt 12 000 Meter Länge führen einem zwei Meter tief ausgehobenen, zwei Kilometer langen Abzugskanal die Abwässer zu. Das entwässerte, bisher fast unfruchtbare Gelände bedeutet einen wichtigen Fortschritt in der Kultivierung von Moorland.

DZ. St. Blasien, 21. Jan. Seit dem 1. Januar teilen hier 363 Fremde; darunter befinden sich 119 Ausländer.

DZ. Buggingen, 24. Jan. Die Abteufungsarbeiten im Kaliwerk Buggingen schreiten rüstig vorwärts. Man ist schon bis zu einer Tiefe von 140 Meter gelangt, die täglich um 25 Meter zunimmt. Bis zur Vollendung des Kaliwerks soll streng weitergearbeitet werden, so daß täglich 25 Meter geschafft werden.

DZ. Sinsheim a. S., 20. Jan. Ueber die hiesige Station werden jetzt täglich allein gegen 40 000 Liter Milch den Verbrauchern in Baden und Württemberg zugeführt. Mit diesem Quantum hat die Milchzufuhr die Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Es werden von hier aus hauptsächlich die Städte Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart sowie Willingen und Tübingen und auch verschiedene kleinere Städte des badischen und württembergischen Schwarzwaldes beliefert.

DZ. Geilingen (Amt Konstanz), 23. Jan. Dieser Tage wurden hier 15 Stück junge Wildschweine gejagt, zwei davon wurden erlegt.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark.

	25. Januar		24. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 566 100	1 563 900 ¹⁵	1 566 100	1 563 900 ¹⁵
Kopenhagen	677 308	680 679	678 300	681 700
Italien	182 044	182 956	182 044	182 956
London	17 705 625	17 794 575 ¹⁵	17 655 750	17 744 215 ¹⁵
New York	4 189 500	4 210 500 ¹⁵	4 189 500	4 210 500 ¹⁵
Paris	189 278	190 731	188 528	189 472
Schweiz	723 686	727 514	723 686	727 514
Braç	121 695	122 305	121 944	122 556
Wien (100 Kronen)	59 101	59 399	59 351	59 649

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Karlsruher Börse. 25. Januar 1924. Abteilung Getreide, Mehl, Futter- und Raufuttermittel. Der Markt ist außerordentlich reger. Das Geschäft bleibt mangels an Kapital klein. Die Preise sind weiter weichend. Neben den regelmäßigen Besuchern ist die Anwesenheit der Vertreter einiger Großbanken bemerkenswert. Weizen 19,25 bis 19,75, Roggen 16,50—17, Gerste je nach Qualität 18,25 bis 19,25, Hafer 14—14,75, Weizenmehl, Mühlenforderung, 29,25, zweifelhändig bis 28, Roggenmehl bis 25, zweifelhändig bis 24,50 Goldmark herunter; Kleie 8,50—9, Spezialfabrikate teurerer, Malzkeime ohne Sad 13—12,50, Bierreber und Trodenschnitzel ohne Sad 11,50—12, Melassefuttermittel 9—10, Senf 8, Stroh 5,50—6 Goldmark, alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Sad, Fruchtparität Karlsruhe. Abteilung Weine und Spirituosen. Weine. Trotz steigender Preise konnte in Konsumweinen besserer Absatz festgestellt werden. In Spirituosen bleibt das Geschäft schleppend infolge der hohen Forderungen und des Mangels an Warmmitteln. Abteilung Kolonialwaren. Kaffee, roh, Santos, 3,60—4,20, gewaschen 4,80—5,60, gebrannt 4,20—6,50 Goldmark per Kilo bezollt. Tee, gut, 6,60—7,40, mittel 8—8,80, fein 10—12 Goldmark per Kilo bezollt. Kurmaretz 0,42, Graupen 0,40, gepaltene Erbsen 0,44, weiße ungarische Bohnen 0,50, Bohnen, mittel, 0,95, Schweinefett 1,60, Salatöl 1,20 Goldmark per Kilo.

Die Großhandelsindexziffer. Die auf den Stichtag des 22. Januar berechnete Großhandelsindexziffer des Statist. Reichsamts ergibt gegenüber dem Stand vom 15. Januar

Badisches Landestheater.

Samstag, 26. Jan. 7—10 Uhr. Sp. I 4.20 M.
Abonn. D 12. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5001—5800
und I. Sondergruppe.
Zum ersten Male:

Die Orestie des Aischylos.

Deutsch von Karl Vollmöller.

Spielplan vom 27. Januar bis 5. Februar.

Im Landestheater. So. 27. Die Zauberküste. 6^{1/2}. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 5301—5600. — Mo. 28. Volksbühne N 3. Götz von Berlichingen. 7. (Sp. I 4.20.) — Di. 29. V. Sinfonie-Konzert. Werke von Groß, Reger, Heger. Dirigent: Robert Heger, I. Kapellmeister am Nationaltheater in München. 7^{1/2}. (Sp. I 2.50.) Th.-Gem. Nr. 6101—6400. — Mi. 30.* F. 13. Die Orestie des Aischylos. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 501—700, 1901—2200. — Do. 31.* C. 13. Nebeneinander. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 1—300. — Fr. 1.* E. 12. Aida. 7. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 801—900, 4001—4300. — Sa. 2.* Die Orestie des Aischylos. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 901—1100, 7402—7800. — So. 3. Neu einstudiert. Die Hugenotten. 6. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 301—500, 701—800. — Mo. 4.* Götz von Berlichingen. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 2201 bis 2400, 3001—3100, 7301—7400. — Di. 5.* B. 12. Palestrina. 5^{1/2}. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 3201—3600.

Im Konzerthaus. So. 27.* Zum ersten Mal. Die Tageszeiten der Liebe. Lustspiel in 3 Akten von Nicodemi. Hierauf: Bunter Teil. 7. (Park. I 3.00.) — So. 3. II.* Die Tageszeiten der Liebe. Hierauf: Bunter Teil. 7. (Park. I 3.—)

Die Gültigkeitsdauer der Vorzugskarten wird mit sofortiger Wirkung auf 4 Monate (statt bisher 3 Monate) erhöht.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorzugsrecht der Abonnenten u. Inhaber v. Vorzugskarten am Samstag, den 26., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 28., an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Ausführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr).

Badische Lichtspiele

Wintersport und Wandern

Freitag, den 25. Januar, 8 Uhr abends D.45

Im Wechsel des Jahres

Lichtbildvortrag des Herrn Hauptlehrer Meyer (Touristenverein „Die Naturfreunde“)

Es sind noch Karten zu 60, 40 und 20 Pfg. im Musikhaus Müller, Kaiserstr., zu haben.

Konzerthaus geheizt

Verwaltungs-Beamter

— a. Zl. Rastler einer mittelgroßen Krankenkasse — sucht sich infolge Ubauberordnung zu verändern. Eintritt bei Gemeinde, Körperschaft, Gemeindeverband oder Industrie sofort möglich. In Referenzen — auch von Industrie — Lebensstellung erwünscht. Angebote unter S. E. 51 an Rudolf Rosse, Stuttgart.

Reichs- und bad. Gesetz- und Verordnungsblätter

Jahrgänge 1917—1921, gebunden, teilweise in 3 Exemplaren, sofort zu verkaufen. Kommunalverband Emmendingen.

Detektiv

— u. Privat- — Institut „Argus“ Mannheim O. 6. 5. Planken 3. 47 Fernspr. 3305 A. Maler & Co., G. m. b. H.

(119,8) einen Rückgang um 3,4 v. H. auf 115,7 der durch ein weiteres Nachgeben der Nahrungsmittelpreise bewirkt wurde. Von den Hauptgruppen sanken die Lebensmittelpreise von 106,9 um 5,9 v. H. auf 100,8, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 84,9 um 5,9 v. H. auf 79,9. Die Industriestoffe (143,9) blieben mit 144 nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohlen und Eisen (140). Die Inlandswaren gaben von 111,4 um 4,4 v. H. auf 106,5 nach, während die Einfuhrwaren von 161,6 um 0,2 v. H. auf 162 angingen.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Februar noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Staatsanzeiger

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter wird auf Grund der §§ 936, 936a R.V.D. mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des Versicherungsamts	für männl. Personen				für weibl. Personen			
	über 16-21 J.	14-16 J.	unt. 14 J.	unt. 14 J.	über 16-21 J.	14-16 J.	unt. 14 J.	unt. 14 J.

Goldmark								
Bonnard, Meßkirch, Pfaffen- dorf, St. Blasien, Stodach	660	570	360	210	480	420	300	210
Donauschöningen, Engen, Königs, Säckingen, Trüben, Uelchingen, Willingen, Radshut	720	660	360	210	540	450	300	210

Leistungen, die sich auf diese Festsetzung gründen, sind bei Berechnung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Mittelfuß des Dollars umzurechnen.

Konstanz, den 21. Januar 1924.

Badisches Oberversicherungsamt

Vom 26. Januar an verkehrt der Personenzug 1289, Karlsruhe ab 10,43, Pforzheim ab 11,57 nachm. auch Samstags und Werktagen vor Feiertagen.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Berfest:
Verwaltungssekretär Eugen Sommer beim Oberbergsamtsamt Mannheim zum Bezirksamt Weinheim.

In den einseitigen Ruhestand versetzt:
Oberin Karoline Hanfer bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Arbeitsministerium.
Wasser- und Straßenbaudirektion.

Berfest:
Regierungsbaumeister Wilhelm Baß in Forbach zum Kulturbauamt Karlsruhe.

Berückelungen:
die Beförderung des Straßenmeisters Georg Fleig in Forbach zur Wasser- und Straßenbaudirektion.

Kraft Befehles in den Ruhestand getreten:
Obergeometer Paul Groß in Karlsruhe.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:
die Oberstraßenmeister Friedrich Säubin in Donauschöningen, Friedrich Weid in Mannheim und Adolf Madert in Baden-Baden, Oberstraßenmeister Wilhelm Meng in Mannheim und Straßenwärter Josef Schleicher in Donauschöningen.

In den einseitigen Ruhestand versetzt:
Bauinspektor Seberin Blank in Forbach, die Vermessungs-
obersekretäre Emil Müller in Freiburg und Wilhelm Kaiser in Schopfheim, die Oberstraßenmeister Wilhelm Jakob in Graben, Adolf Ruthorf in Rahr und Georg Weber in Krautheim, die Oberdamenmeister Georg Fuchs in Offenburg und Hermann Jung in Philippsburg, Oberbrückenmeister Josef Walter in Diedesheim, Maschinenmeister Wilhelm Stadler in Wormberg, Flußwärter Wilhelm Köppl in Bollhofen, die Straßenwärter Hermann Algeier in Hilpensegg, Jakob Bär in Gemmingen, Karl Braunagel in Oos, Joh. Georg Geng in Unterwangen, Josef Gerstner in Möttsch, Hermann Gagner in Eberbach, Josef Huber in Oberachern, Benelmin Hägel in Ritterburg, Anton Kornmaier in Überlingen, Joh. Georg Kreuzlein in Hertingen, Konrad Meiler in Gutach, Johann Schürer in Redargerach, Ludwig Franter in Sodenheim, Valentin Vogler in Wornsdorf, Karl Wenglein in Bruchsal und Wilh. Winter in Eigeltingen.

Verstorben:
Obergeometer a. D. Friedrich Einwald in Karlsruhe, am 11. Dezember 1923.



Ich bin erfreut — weil Sie erkennen,

daß Ihnen die kurzentschlossene Anschaffung der „Diplomat-Klein-Schreibmaschine“

im Verhältnis zu ihrer unvergleichlich niederen Preisstellung von keinem zweiten Fabrikat an Brauchbarkeit, Stabilität und Vollendung überflügelt werden kann, als

Selbstverständlichkeit einleuchtet!

Warum hat sich nun der Interessent sinngemäß für unser Spezialfabrikat zu entscheiden? Hören Sie die Vorzüge unserer „Diplomat“! Tadellose Schrift. Ruhiger Anschlag. Schreibschnelligkeit. Äußerst gefällige Form. Austauschbares Typensystem für alle Kultursprachen und Schriftarten. Normalbreiter Wagen. Kolonnensteller usw.

Die bestausgerüstete, billigste und dabei zweckmäßigste Kleinschreibmaschine hoher Dauerhaftigkeit!

Preis incl. eichenem Verschlusskasten nur Goldmark 50.— Zahlung auch in zwei Raten gestattet. D44

Versand erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages (was am vorteilhaftesten auf unser Postscheckkonto 14672 Amt Stuttgart geschieht) vollständig spesenfrei, d. h. Fracht und Verpackung zu unseren Lasten.

Prospekte u. Schriftproben stehen bereitwilligst zu Diensten! Blausiegel, G. m. b. H., Stuttgart Spezial-Fabrikation von Klein-Schreibmaschinen Bismarckstraße 48. — Fernsprecher 5213.

Bedienen Sie sich nachstehenden Bestellscheines

Bestellschein.

Ich ersuchen um Lieferung von: „Diplomat-Kleinschreibmaschine“ zum angebotenen Preise von Goldmark 50.— Der Betrag liegt bei — ist auf Ihr Postscheckkonto 14672 Amt Stuttgart einbezahlt.

Name (deutlich):
Wohnort:
Straße:

Karlsruhe, den

Großer Posten Schuhwaren

zu staunend billigen Preisen eingetroffen
Verkaufe, so lange Vorrat!

Damen-Halbschuhe	von Mk.	5.—	an
Damen-Halbschuhe mit Lackkappe	„	5.50	„
Damen-Halbschuhe, braun	„	5.50	„
Damen-Spangenschuhe	„	6.—	„
Damen-Lackhalbschuhe	„	8.50	„
Damen-Kalb-Lacklederhalbschuhe spitze Form	„	12.75	„
Damen-Stiefel, Rindbox	„	6.90	„
Damen-Stiefel mit Lackkappe	„	8.50	„
Herren-Stiefel, Rindbox	„	7.50	„
Herren-Sportstiefel, gedopp.	„	8.—	„
Herren-Sportstiefel, Rindbox, genäht und genagelt	„	10.50	„
Herren-Sportstiefel, Zwischensohle	„	12.50	„
Herren-Boxcalf, Zwischensohle, gedoppelt schwarz und braun	„	14.50	„
Mädchen-Stiefel, Rindbox	„	5.95	„
Mädchen-Stiefel, Roßchevreaux	„	6.50	„
Mädchen-Stiefel, braun Chevreaux	„	7.—	„
Knaben-Stiefel, Roßchevreaux, Größe 36/39	„	7.50	„

Schuhhaus Kehrwald

Erbprinzenstraße 26 D.43
Beachten Sie bitte meine Schaufenster

Soeben erschien:

Reichsrechtliche Kostenvorschriften

nach dem Stand vom 1. Januar 1924

Bearbeitet von
Rechnungsrat **Sarsch**
im Justizministerium Karlsruhe

Inhalt: Gerichtskostengesetz, Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen, Gebührenordnung für die Gerichtsbolzen, Gesetz über die Erstattung der Prozesskosten, Gebührenbestimmungen in Standesregisterachen.

Preis 90 Pfg.

G. Braun Verlag G. m. b. H. in Karlsruhe

Aufgebot.
N. 274. Lehr. Ab-
bürgermeister Josef Heilmann in Seelbach hat das Aufgebot der Hypothekenscheine über die im Grundbuch Nr. 73 Heft 36 Abt. III Nr. 2 und 3 zu seinen Gunsten eingetragenen Hypotheken, durch welche das Hausgrundstück Kaiserstraße 57 Pfg. Nr. 186 belastet ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, 3. Mai 1924, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Lahr anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.
Lahr, 21. Jan. 1924.
Der Gerichtsschreiber
Badisches Amtsgericht.